

Spielberechtigung: Bearbeitung von ausländischen Spielern bzw. Flüchtlingen

Erstmalige Spielerlaubnis

Jugend:

Spieler unter 10 Jahren erhalten ein sofortiges Spielrecht.

Bei Spielern über 10 Jahren muss der Antrag über den DFB in Frankfurt mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- Spielgenehmigungsantrag
- Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (Fifa Formular)
- Kopie eines amtlichen Dokumentes (Reisepass etc.)
- Meldebestätigung des Spielers und der Eltern (Begleiteter Flüchtling)

Nach Ablauf von 30 Tagen (Fifa-Reglement) kann ein vorläufiges Spielrecht erteilt werden!

Aktiv:

- Spielgenehmigungsantrag
- Kopie eines amtlichen Dokumentes (Reisepass etc.)

Sobald der DFB die Internationale Freigabe beantragt hat, kann von uns das Spielrecht erteilt werden.

Vereinswechsel aus dem Ausland

Jugend:

Spieler unter 10 Jahren erhalten ein sofortiges Spielrecht.

Bei Spielern über 10 Jahren muss der Antrag über den DFB in Frankfurt mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- Spielgenehmigungsantrag auf Vereinswechsel
- Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (Fifa Formular)
- Kopie eines amtlichen Dokumentes (Reisepass etc.)
- Meldebestätigung des Spielers und der Eltern (Begleiteter Flüchtling)

Nach Ablauf von 30 Tagen (Fifa-Reglement) kann ein vorläufiges Spielrecht erteilt werden!

Aktiv:

- Spielgenehmigungsantrag auf Vereinswechsel
- Kopie eines amtlichen Dokumentes (Reisepass etc.)

Nach Ablauf von 30 Tagen (Fifa-Reglement) kann ein vorläufiges Spielrecht erteilt werden!